

Kurzüberblick über RightsStatements.org

Was sind Rights Statements und wozu werden sie verwendet?

Rights Statements (Rechtshinweise) von RightsStatements.org sind eine standardisierte Möglichkeit für **Kulturerbeeinrichtungen und deren Aggregationsplattformen**, um die Öffentlichkeit über den Urheberrechts- und Wiederverwendungsstatus, der hinter von diesen **online** zur Verfügung gestellten Werken steht, zu informieren.¹ Sie entstanden auf Initiative der Digital Public Library of America und Europeana.² Hinter dem Projekt RightsStatements.org steht mittlerweile ein Konsortium von Vereinigungen weltweit.³

Die Rechtshinweise sollen **ergänzend** zu den Creative-Commons-Lizenzen und Public-Domain-Tools existieren und dort zur Anwendung kommen, wo derartige Lizenzen nicht funktional sind.⁴

Die Rights Statements sind dabei **nicht für Einzelnutzer oder andere Organisationen** gedacht, sondern dienen ausschließlich Kulturerbeeinrichtungen, welche ihre Sammlungen **in digitaler Form** bereitstellen, ohne selbst Rechteinhaber zu sein.⁵

Sie bieten insoweit aber lediglich eine überschaubare **Zusammenfassung** der unterschiedlichen Erlaubnisse und Restriktionen der Nutzung, die auf ein digitales Werk Anwendung finden.⁶ Außerdem soll die Auffindbarkeit von digitalen Medien in Abhängigkeit ihres Rechtsstatus erleichtert werden.⁷

Eine erste Version von Rights Statements ist bereits seit Ende 2016 verfügbar, wobei eine deutsche Fassung voraussichtlich im ersten Quartal des Jahres 2018 erscheint.⁸

¹ Vgl. Powerpoint-Präsentation: Lizenzangaben und Rechedokumentationen im Dialog – Datenflüsse nachhaltig gestalten, Deutsche Nationalbibliothek 07.11.2017, Prof. Dr. Ellen Euler, LL.M., S. 9. Verfügbar unter dem Link: http://www.dnb.de/SharedDocs/Downloads/DE/DNB/aktuell/lizenzenImDialogVortragsfolienEuler.pdf?__blob=publicationFile – Aufgerufen am 18.12.2017.

² <http://rightsstatements.org/en/documentation/faq.html> - Aufgerufen am 18.12.2017.

³ Vgl. Powerpoint-Präsentation: Lizenzangaben und Rechedokumentationen im Dialog – Datenflüsse nachhaltig gestalten, Deutsche Nationalbibliothek 07.11.2017, Prof. Dr. Ellen Euler, LL.M., S. 7.

⁴ <http://rightsstatements.org/en/documentation/> - Aufgerufen am 18.12.2017.

⁵ Vgl. Powerpoint-Präsentation: Lizenzangaben und Rechedokumentationen im Dialog – Datenflüsse nachhaltig gestalten, Deutsche Nationalbibliothek 07.11.2017, Prof. Dr. Ellen Euler, LL.M., S. 10.

⁶ Vgl. Powerpoint-Präsentation: Lizenzangaben und Rechedokumentationen im Dialog – Datenflüsse nachhaltig gestalten, Deutsche Nationalbibliothek 07.11.2017, Prof. Dr. Ellen Euler, LL.M., S. 19.

⁷ <http://rightsstatements.org/en/documentation/#use-by-cultural-heritage-institutions> – Aufgerufen am 19.12.2017.

⁸ Vgl. Powerpoint-Präsentation: Lizenzangaben und Rechedokumentationen im Dialog – Datenflüsse nachhaltig gestalten, Deutsche Nationalbibliothek 07.11.2017, Prof. Dr. Ellen Euler, LL.M., S. 6, 12.

Warum sind Rights Statements wichtig?

Organisationen wie Europeana, Trove und die Digital Public Library of America haben große Sammlungen von Kulturgütern aus Museen, Archiven und Büchereien in digitaler Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Es fehlt jedoch ein **einheitliches und überschaubares** System, welches die Rechte der Weiterverwendung klar regelt und für den Nutzer erkennbar macht.⁹ Bereits vor der Etablierung von RightsStatements.org zielte die Europeana mit dem Data Exchange Agreement (DEA) auf eine Vereinheitlichung der Kennzeichnung von Nutzungsrechten ab. Demnach musste jedes auf Europeana veröffentlichte digitale Objekt mit einem der zur Auswahl stehenden 13 Rights Statements versehen sein, das neben dem Werk positioniert und klar ersichtlich sein sollte.¹⁰ In Zusammenarbeit mit der DPLA entstand dann das Verbundprojekt **RightStatements.org**, das auch zu einer besseren institutionenübergreifenden Zusammenarbeit im Hinblick auf internationale Standards für die Kommunikation des Urheberrechtsstatus führen soll.¹¹ Die entwickelten Rechtshinweise sollen sowohl für Menschen leicht zu verstehen, als auch für Maschinen eindeutig lesbar sein. Es wurden insoweit **12 verschiedene Hinweise** geschaffen, welche eine schnelle Übersicht über die Nutzungsrechte liefern.¹²

Was unterscheidet Rights Statements und Creative-Commons-Lizenzen?

Während Creative-Commons-Lizenzen dem **Ersteller** eines Werkes die Möglichkeit geben, dieses gegebenenfalls nur unter bestimmten Voraussetzungen und nur für bestimmte Verwendungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, **beschreiben** Rights Statements lediglich den bestehenden Urheberrechts- und Nachnutzungsstatus.¹³ Wie bereits erwähnt, dienen Rechtshinweise insoweit der Ergänzung der vorhandenen Lizenzierungssysteme, die Kulturerbeeinrichtungen zur Verdeutlichung dann einsetzen, wenn sie nicht selbst Rechteinhaber sind.

⁹ <https://pro.europeana.eu/post/the-principles-for-establishing-international-interoperable-right> - Aufgerufen am 21.11.2017.

¹⁰ <https://pro.europeana.eu/page/rights-statements-an-introduction> - Aufgerufen am 19.12.2017.

¹¹ Vgl. Powerpoint-Präsentation: Lizenzangaben und Rechedokumentationen im Dialog – Datenflüsse nachhaltig gestalten, Deutsche Nationalbibliothek 07.11.2017, Prof. Dr. Ellen Euler, LL.M., S. 4, 11.

¹² <http://rightsstatements.org/page/1.0/?language=en> - Aufgerufen am 20.11.2017.

¹³ <http://rightsstatements.org/en/documentation/faq.html> - Aufgerufen am 20.12.2017.

Welche Rights Statements werden unterschieden?¹⁴

→ Rechtshinweise für Werke, die urheberrechtlich geschützt sind (In Copyright):



IN COPYRIGHT

- urheberrechtlich geschützt
- Nutzung nur im Rahmen des urheberrechtlich Zulässigen



EU ORPHAN WORK

- „verwaistes Werk“ iSd europäischen Richtlinie
- Nutzung nur im Rahmen des urheberrechtlich Zulässigen



UNKNOWN RIGHTSHOLDER

- urheberrechtlich geschützt, Identifikation des Rechteinhabers nicht möglich
- Nutzung nur im Rahmen des urheberrechtlich Zulässigen



EDUCATIONAL USE PERMITTED

- urheberrechtlich geschützt
- Nutzung zu Bildungszwecken ohne vorherige Rechtseinholung möglich



NON-COMMERCIAL USE PERMITTED

- urheberrechtlich geschützt
- Nutzung zu nichtkommerziellen Zwecken ohne vorherige Rechtseinholung möglich

¹⁴ Die nachfolgende Darstellung orientiert sich an: Lizenzangaben und Rechedokumentationen im Dialog – Datenflüsse nachhaltig gestalten, Deutsche Nationalbibliothek 07.11.2017, Prof. Dr. Ellen Euler, LL.M., S.13ff. Zu den englischen Erklärungen ausführlich <http://rightsstatements.org/page/1.0/?language=en>.

→ Rechtshinweise für Werke, die urheberrechtlich nicht geschützt sind (No Copyright):



NON-COMMERCIAL USE ONLY

- gemeinfreies Werk
- zugänglichmachende Institution vertraglich gebunden, darf nur nichtkommerzielle Drittnutzung erlauben



OTHER LEGAL RESTRICTIONS

- gemeinfreies Werk
- Nutzungsbeschränkung durch Dritte außerhalb von Urheberrecht und anderen Schutzrechten bekannt



CONTRACTUAL RESTRICTIONS

- gemeinfreies Werk
- zugänglichmachende Institution vertraglich gebunden, muss bestimmte Nutzungen für Dritte beschränken



IN THE UNITED STATES

- nach US-Recht gemeinfreies Werk
- keine Einordnung in andere Rechtsordnungen erfolgt

→ Sonstige Rechtshinweise (Other):



**COPYRIGHT NOT
EVALUATED**

- keine Bewertung des Rechtsstatus des Werks durch zugänglichmachende Institution



**COPYRIGHT
UNDETERMINED**

- Überprüfung des Rechtsstatus des Werks durch zugänglichmachende Institution
- abschließende Bestimmung nicht möglich



NO KNOWN COPYRIGHT

- zugänglichmachende Institution geht nicht von Urheberrechtsschutz aus
- aber: keine abschließende Feststellung